

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|------------|
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 30.01.2012 |

Anfrage der BezirksschülerInnenvertretung Köln

Die BezirksschülerInnenvertretung Köln bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel nicht-lehrendes Personal steht jeder Schule zur Verfügung? Wir bitten dies aufzulisten nach Schulformen (Grund-, Haupt-, Förder-, Real-, Gemeinschafts-, Berufs- und Gesamtschule als auch Gymnasium) und Anzahl der SchülerInnen. Wir möchten Durchschnittswerte und keine Auflistung jeder einzelnen Schule.
2. Sollen Stellen nachbesetzt werden?
3. Wie viel Personal wird in den nächsten Jahren wegfallen und wie wird ermittelt, dass die betroffenen Stellen wegfallen können?

Antwort der Verwaltung zu 1.-3.

Grundsätzlich hat sich an der Personalausstattung der Schulen hinsichtlich des nicht-lehrenden Personals der letzten Jahre nichts geändert. Die Sekretariatsstunden werden auf Grundlage der bestehenden Organisationsuntersuchung jährlich pro Schule anhand der Schülerzahlen aus der aktuellen Oktoberstatistik berechnet. Für die Schulhausmeister gilt in der Regel die Betreuungssituation "ein Schulgebäude = ein Schulhausmeister". Sowohl für die Schulhausmeister als auch für Schulsekretariate, an der nur ein/e Sekretär/in eingesetzt ist, gilt ebenfalls die Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre und auch in Sekretariaten mit mehreren Sekretären/innen erfolgt grundsätzlich eine Wiederbesetzung im Rahmen der berechneten Sekretariatsstunden. Insofern kann von einem Wegfall von Stellen und einer fehlenden Nachbesetzung nicht die Rede sein.

Im Rahmen von Stellenvakanzen kann die Situation eintreten, dass vorübergehend Stellen nicht besetzt sind. Die Verwaltung bemüht sich jedoch, diese Zeiten so kurz wie möglich zu halten.

An dieser Stelle sei aber darauf hingewiesen, dass sich die Aufgaben der Schulsekretariate und der Schulhausmeister/-innen in den letzten Jahren verändert haben. Im Rahmen des Projektes „Die Zukunft unserer Schulen“ wurden diese Veränderungen in der Schullandschaft thematisiert. Unter der Federführung des Amtes für Schulentwicklung befasst sich sowohl die Arbeitsgruppe "Schulhausmeister/-innen" als auch die Arbeitsgruppe " Schulsekretär/innen" mit den veränderten Aufgaben dieser Berufsgruppen. Die Frage, inwieweit dies Auswirkungen auf die Stellenbemessung haben wird, befindet sich noch in der Prüfung.

Sofern der Eindruck entstanden ist, dass Stellen nach dem Weggang von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nicht nachbesetzt worden seien, so kann es sich eventuell (die Einzelfälle sind dem Amt für Schulentwicklung leider nicht benannt worden) um Personal handeln, das in den vergangenen Jahren im „Übersoll“, also nicht auf Planstellen geführt wurde. Hier führt in der Tat der Wechsel des Personals dazu, dass eine Nachbesetzung nicht vorgenommen werden kann. Tangiert hiervon sind z. B. Medienhandwerker, Pförtner und Hilfsarbeiter in Gesamtschulen.

4. Wie denkt die Stadt bzw. die Schule, die durch „Stellenabgang“ wegfallenden Aufgabenbereiche an Schulen abzufangen?

Antwort der Verwaltung

Wie der Antwort zu 1.-3. zu entnehmen ist, werden vakante Stellen in Schulsekretariaten und im Schulhausmeisterdienst nachbesetzt.

5. Sieht die Stadt konkreten Handlungsbedarf?

Antwort der Verwaltung

Da die Nachbesetzung vorhandener Planstellen erfolgt, wird kein Handlungsbedarf gesehen.

gez. Dr. Klein